



#dontsendit



Dein Wegweiser im Umgang mit deinen und anderen Nacktbildern

Hilfestellungen für Kinder & Jugendliche
Stand: 02.07.2024

Wann zählt ein Bild als Nacktbild?



Das ist **nicht immer leicht** zu beantworten. Das Bild, das Video, der Sticker usw. muss einen **sexuellen Reiz** beim Betrachter auslösen. Die abgebildete Person muss dabei **nicht** zwangsläufig **komplett nackt** sein. **Strafbar** ist das Versenden solcher Bilder z. B., wenn darauf **Kinder oder Jugendliche dargestellt** werden. Bei der Bewertung kommt es jedoch immer auf den **Kontext** an, weshalb der Einzelfall betrachtet werden muss.

Strafrechtliche Folgen



Bei Nacktaufnahmen von Kindern und Jugendlichen handelt es sich um kinder- und jugendpornografische Inhalte. Wer solche Inhalte **herstellt, versendet, empfängt, weiterleitet oder speichert**, macht sich gemäß §§ 184b, c StGB strafbar.

- Bei **kinderpornografischen Delikten** droht eine **Freiheitsstrafe** von sechs Monaten bis maximal zehn Jahren.
- Bei **jugendpornografischen Delikten** kann die Strafe **Haft** bis zu drei Jahren oder eine **Geldstrafe** sein.
- **Ausnahme:** Wenn **jugendpornografische** Inhalte mit der Einwilligung des dargestellten Jugendlichen gefertigt und innerhalb einer sexuellen Partnerschaft zum persönlichen Gebrauch ausgetauscht werden.

Kinder sind **strafunmündig**. Jugendliche können strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Für sie richten sich die strafrechtlichen Konsequenzen nach dem **Jugendstrafrecht** (Geldauflage bis hin zu einer Freiheitsstrafe). Bei einer Verurteilung erfolgt ein **Eintrag in das Führungszeugnis**.

Soziale Folgen



- Wenn ihr Nacktaufnahmen von euch macht und versendet, könnt ihr **keinen Einfluss** darauf nehmen, was mit diesen Dateien passiert. Personen können deine Bilder unter Umständen ohne dein Wissen **weiterleiten** und **verbreiten**.
- Neben eurer Familie könnten auch Freunde, Lehrkräfte, Nachbarn oder zukünftige Arbeitgeber die Nacktaufnahmen zu Gesicht bekommen.
- Die Inhalte bleiben häufig für immer im Internet und können **ohne euer Wissen** abgerufen werden.
- Das Versenden von Nacktaufnahmen kann zu weiteren Straftaten wie **Cybergrooming** oder **Sextortion** führen.

Was wenn ...?

Wenn du **unaufgefordert Fotos von nackten Kindern oder Jugendlichen zugeschickt bekommst**, solltest du Folgendes beachten:

- Die Dateien unter keinen Umständen herunterladen, weiterleiten oder Screenshots davon anfertigen – denn damit kannst du dich strafbar machen.
- Sag dem Absender, dass du diese Inhalte nicht haben willst und weise ihn auf die Strafbarkeit hin.

Altersgrenzen

Kinder sind alle Personen unter 14 Jahren.

Jugendliche sind alle Personen ab 14 bis unter 18 Jahren.

Wenn **Nacktbilder von dir veröffentlicht wurden**, solltest du:

- Kontakt mit dem Betreiber der Webseite aufnehmen, damit das veröffentlichte Bildmaterial gelöscht und der Nutzer, der die Dateien veröffentlicht hat, gesperrt wird.
- Die Person dazu auffordern, deine Bilder nicht mehr weiterzuleiten und zu löschen.

Wenn du mit **deinen Nacktbildern erpresst** wirst:

- Lass dich nicht einschüchtern!
- Melde den Sachverhalt bei der **Polizei** und vertraue dich einer **dir nahestehenden Bezugsperson** an.
- Über die Webseite „**Take It Down**“ von NCMEC kannst du sicherstellen, dass dein Bild zukünftig nicht weiterverbreitet wird.

→ www.takeitdown.ncmec.org/de

Wenn du mitbekommst, dass **andere Kinder und Jugendliche Nacktbilder verschicken**:

- Erkläre ihnen die strafrechtlichen und sozialen Folgen.
- Begib dich nicht selbst auf die Suche nach solchen Inhalten im Internet, denn das ist Aufgabe der Polizei; und du kannst dich schnell strafbar machen.

Hast du das Gefühl, dass ein Freund/eine Freundin ein Problem hat, dann suche das Gespräch zu ihm/ihr.

In allen Fällen solltest du ...



... einen Erwachsenen um Hilfe bitten – leite die Datei aber nicht weiter!



... den Kontakt zu deiner Polizeidienststelle vor Ort suchen. Sie sind für solche Fälle geschult und können dir weiterhelfen.



... die Nacktaufnahmen über die jeweilige Plattform melden, damit diese aus dem Internet entfernt werden können.



... deine Privatsphäreinstellungen so vornehmen, dass du erst zustimmen musst, bevor du in eine Chatgruppe hinzugefügt wirst.



... den automatischen Download von Dateien bei deinem Handy ausstellen.

Falls du mehr Informationen brauchst / eine Anzeige erstatten möchtest:



Wende dich an deine zuständige Polizeidienststelle oder Onlinewache:

- www.polizei-beratung.de/infos-fuer-betroffene/beratungsstellensuche
- www.bka.de/onlinewachen

Weitere Informationen und Handlungsempfehlungen:

- www.bka.de/dontsendit

In Notfällen immer die 110 wählen!

**Trau dich, dir Hilfe zu suchen!
Du bist nicht die erste Person, die betroffen ist.**

Kontakt

Bundeskriminalamt
65173 Wiesbaden

Tel: +49 (0)611/55-0
E-Mail: info@bka.bund.de
Internet: www.bka.de